

## Anhang III

### Migrationsplan ADSL Stand Alone AxB zu AxJ (Muster)

#### 1 Indoor-Migration

Die systematische Umschaltung (Leistungsänderung) der Indoor-realisierten ADSL Stand Alone Annex B des Kunden auf Annex J findet in der Zeit von TT.MM.JJJJ (nicht vor dem 01.04.2014) bis TT.MM.JJJJ statt. Leistungsänderungen, die im Rahmen des Regelgeschäfts erfolgen, gehören nicht dazu.

Der Kunde wird sämtliche ADSL Stand Alone ADSL 1000, ADSL Stand Alone 2000, ADSL Stand Alone 6000, ADSL Stand Alone 16000, ADSL Stand Alone 16000plus, ADSL Stand Alone 2000 RAM und ADSL Stand Alone 6000 RAM (nachfolgend AxB genannt) Indoor auf ADSL Stand Alone 16000 J und ADSL 16000 J Plus (nachfolgend AxJ genannt) migrieren, die er am TT.MM.JJJJ im Bestand hat, es sei denn der Kunde migriert sie auf VDSL Stand Alone oder die Online-User (nachfolgend Endkunden genannt) haben ihren Vertrag gekündigt oder der Kunde hat seinen Endkunden auf Grund von Zahlungsverzug gekündigt.

- 1.1 Die Migration erfolgt in mehreren Wellen mit den nachfolgenden Migrationsmengen. Eine Welle beginnt mit dem 1. Kalendertag des jeweiligen Monats und endet mit dem letzten Kalendertag des jeweiligen Monats.

Welle	Migrations-Monat	Anzahl Anschlüsse (Leistungsänderungen)
1	Monat JJJJ	XX.XXX
2	Monat JJJJ	XX.XXX
3	Monat JJJJ	XX.XXX
4	Monat JJJJ	XX.XXX
5	Monat JJJJ	XX.XXX
.....	.....	.....

- 1.2 Der in Ziffer 2.4 des NGA-Migrationsvertrages genannte Projektpreis gilt nur für Leistungsänderungen, die in der Zeit vom TT.MM.JJJJ bis einschließlich TT.MM.JJJJ eingelastet wurden.

- 1.3 Die Telekom sendet dem Kunden mindestens sechs Monate vor Beginn einer Migrationswelle eine Liste mit HVt und maximalen Migrationsmengen je HVt für die geplante Welle zu. Grundlage für die Erstellung dieser Liste sind die jeweiligen ADSL-Stand-Alone-AxB-Bestände des Kunden in den jeweiligen HVt zu diesem Zeitpunkt, die die Vertragspartner gemeinsam um Anschlüsse bereinigen werden, die durch eine Schaltung aAuf Annex J auf eine niedrigere Geschwindigkeit zurückfallen<sup>1</sup>. Die Gesamtmenge der in dieser Liste enthaltenden Anschlüsse liegt dabei 10% über der für den Migrationsmonat vereinbarten Migrationsmenge, solange noch entsprechende überstehende Bestände vorhanden sind. Der Kunde wird innerhalb von zwei Wochen der Telekom eine angepasste Liste übersenden, die einzelne HVt von dieser Liste streicht oder die Mengen je HVt reduziert, so dass sich im Ergebnis die vereinbarte Migrationsmenge ergibt. Die Telekom sendet dem Kunden anschließend und mindestens fünf Monate vor Beginn der Migrationswelle die verbindliche Liste mit HVt und maximalen Migrationsmengen je HVt für die geplante Welle zu.

Der Kunde kann die Telekom sechs Wochen vor Beginn einer Migrationswelle auffordern, für eine Anzahl von bis zu zehn Prozent der für die Migrationswelle vereinbarten Menge weitere HVt zu nennen, falls die Vertragspartner übereinstimmend feststellen, dass die Anzahl der migrierbaren Anschlüsse in den HVt der fünf Monate zuvor zugesandten verbindlichen Liste nicht reicht. Die Telekom wird dieser Aufforderung nachkommen, wenn die technisch-betrieblichen Möglichkeiten es ihr erlauben.

<sup>1</sup> Das sind Annex-B-Outdoor-Anschlüsse

- 1.4 Reduzieren sich die ADSL-Stand-Alone AxB-Bestände so, dass die unter Ziffer 1.1 angegebenen Migrationsmengen für die Wellen XXX bis YYY voraussichtlich nicht mehr erreicht werden können, so werden die Vertragspartner die Migrationsmengen für diese Wellen jeweils sieben Monate vorher um den Mengenverlust reduzieren, der aus Anlass einer Kündigung durch den Endkunden, durch Migrationen zu VDSL Stand Alone und durch Kündigungen des Kunden auf Grund von Zahlungsverzug seiner Endkunden entstanden ist.
- 1.5 Drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Welle bestellt der Kunde die Leistungsänderungen über die Orderschnittstelle. Das dafür geltende Verfahren werden die Vertragspartner rechtzeitig gemeinsam erarbeiten. Dabei berücksichtigen sie,
  - dass die Telekom diese Aufträge vom Regelbetrieb unterscheiden können muss,
  - dass die Schaltungen über den jeweiligen Monat gleichmäßig verteilt sein müssen und pro HVt und Tag nur maximal 20 Schaltungen möglich sind und
  - dass die Telekom das Recht hat, den Schalttermin nach eigenem Ermessen im Monat zu verlegen.
- 1.6 Die Telekom hat das Recht, Aufträge des Kunden abzuweisen, die über die vereinbarten Mengen hinausgehen.
- 1.7 Bestellt der Kunde für einen Monat weniger Leistungsänderungen als hier vereinbart, werden diese Mengen nicht in die Folgemonate übertragen.
- 1.8 Die nach Abschluss der hier beschriebenen Migration verbliebenen Indoor-produzierten AxB migriert der Kunde spätestens bis zum Ende QX JJJJ.

## **2 Outdoor-Migration**

Der Kunde wird spätestens sechs Monate nachdem AxJ verfügbar wird und die Telekom dies dem Kunden für den spezifischen Anschluss mitteilt, verbleibende AxB Outdoor Anschlüsse auf AxJ oder VDSL Stand Alone migrieren.